Große Kreisstadt Selb

Beschlussvorlage
100/027/2026

Sachgebiet	Berichterstatter
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters	Frau Abraham

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

VORTRAG:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind alle Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt wurden.

In der heutigen Sitzung sind deshalb folgende Stadtratsmitglieder zu vereidigen:

Liste 1:	Helmut Resch
Liste 3:	Michael Hegenberger Dr. Wolfgang Fischer Berthold Grimm
Liste 5:	Patrick Zeidler
Liste 6:	Bernd Neupert
Liste 7:	Niklas Schmidling

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.